

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 7. Oktober 1998

betreffend Teilnahme an internationalen Lösungsansätzen im Bereich der Atomhaftung

Die Bundesregierung wird ersucht, an völkerrechtlichen Verhandlungen weiterhin aktiv teilzunehmen und sich für eine Verbesserung dieses Systems einzusetzen, um ein auf internationaler Solidarität beruhendes System adäquater Haftungsinstrumente für Atomschäden sicherzustellen. Dabei sollen auch alle Möglichkeiten, die im Bereich der EU bestehen, genutzt werden. In der durch das Gesetz vorgesehenen Berichterstattung (§ 30 AtomHG 1999) möge insbesondere auf die Fragen einer adäquaten Schadensdeckung im Rahmen einer internationalen Fondslösung eingegangen werden, um die Prüfung einer Teilnahme Österreichs an internationalen Regelungen zu ermöglichen.